

09.05.2025

ANTRAG

der Abgeordneten Erber, MBA, Punz, BA, Krumböck, BA, Handler

betreffend **Verwaltungsvereinfachung und bundesweite Harmonisierung der Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal sowie der Pflegeausbildungsförderungen**

Mit 7. Juli 2022 beschloss der Nationalrat das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG), das eine bessere Bezahlung von Pflege- und Betreuungspersonal sicherstellen und zusätzliche Leistungen durch Kompetenzverschiebungen innerhalb der Berufsgruppen abdecken sollte. Die Novelle des EEZG (BGBl. I Nr. 13/2023) brachte eine Erhöhung der Entgelte von € 2.000,-- auf € 2.460,-- pro Vollzeitäquivalent für das Jahr 2023. Im Zuge des Finanzausgleichs wurden die Mittel für das EEZG in den Pflegefonds integriert und sollen weiterhin für die Entgelterhöhung im Sinne des § 3 EEZG eingesetzt werden.

Diese neue Regelung verursacht jedoch erheblichen Verwaltungsaufwand sowohl für die Trägerorganisationen als auch für die zuständigen Landesabteilungen. Insbesondere erfordert die Akontierung und Abrechnung der Gelder eine umfangreiche Bearbeitung, da eine Vielzahl von Trägern in der Behindertenhilfe, dem Pflegewesen und dem Gesundheitswesen betroffen ist. Zusätzlich erfordert die Datenerhebung gemäß Pflegefondsgesetz erhebliche Ressourcen, da die gesammelten Informationen an den Bund weitergeleitet werden müssen.

Die derzeitige Einbindung der Entgelterhöhung in den Pflegefonds ist nicht zielführend, da ein erheblicher Anteil der Mittel an Beschäftigte in den Krankenhäusern fließt, womit eine direkte Abwicklung durch den Bund sachlogischer wäre. Die NÖ Landesregierung soll sich daher dafür einsetzen, dass die Entgelterhöhung direkt durch den Bund abgewickelt und aus dem Pflegefonds herausgelöst wird, um Doppelstrukturen und ineffiziente Verwaltungsabläufe zu

vermeiden. Zudem wird gefordert, auf die verpflichtende Datenerhebung nach dem Pflegefondsgesetz zu verzichten und stattdessen die Entgelterhöhungen direkt in den Tarifen der Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen zu verankern.

Neben der Regelung der Entgelterhöhung wurde auch das Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz (PAusbZG) reformiert, wodurch die ursprünglich für den Zeitraum 1. September 2022 bis 31. Dezember 2023 vorgesehenen Fördermittel der Länder für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung ab dem Jahr 2024 ebenfalls in den Pflegefonds integriert wurden. Dies führte zu einer uneinheitlichen Handhabung der Fördermittel in den einzelnen Bundesländern. In Niederösterreich wurde daraufhin die NÖ Pflegeausbildungsprämie eingeführt, die ab 1. Jänner 2025 € 630 monatlich beträgt. Diese heterogene Förderlandschaft erschwert nicht nur die Administration, sondern auch die Erfassung und Evaluierung der geförderten Personen.

Für eine effektive Verwaltung der Fördermittel benötigt die auszahlende Stelle personenbezogene Daten der Antragsteller und Antragstellerinnen, insbesondere zur Verifizierung von AMS-Bezügen, Ausbildungsstarts und möglichen Ausbildungsabbrüchen. Ohne eine direkte Kopplung an das AMS und eine enge Kooperation mit den Ausbildungsstätten ist eine fehlerfreie und effiziente Abwicklung nur eingeschränkt möglich. Auch die Pflegeausbildungsdatenbank und die Statistik gemäß PAusbZG erfordern eine aufwändige Dateneingabe aller Schulstandorte. Da diese Informationen bereits auf Bundesebene gemäß Bildungsdokumentationsgesetz erfasst werden, wäre eine verstärkte Nutzung dieser Daten sinnvoll, um redundante Erhebungen auf Länderebene zu vermeiden.

Zudem gibt es keine direkte Verknüpfung zwischen den Ausbildungsstatistiken und den Fördermodellen, wodurch keine verlässlichen Aussagen zur Anzahl der Pflegeprämien- und Pflegestipendium-Empfänger möglich sind. Dies erschwert die Evaluierung der Fördermaßnahmen erheblich. Auch die Frage, ob die durch das PAusbZG geschaffenen Anreize tatsächlich zu einer nachhaltigen Erhöhung der Pflegekräfte führen, kann derzeit nicht ausreichend beantwortet werden. Eine Lösung

wäre die Verknüpfung von AMS-Daten mit der Bildungsstatistik der Statistik Austria, um eine genauere Analyse der Erwerbskarrieren von Absolventen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen: Erstens soll die Abwicklung der Entgelterhöhung durch den Bund selbst erfolgen und aus dem Pflegefonds herausgelöst werden, da die derzeitige Lösung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursacht und nicht stringent auf das Gesundheitswesen abgestimmt ist. Zweitens soll auf die verpflichtende Datenerhebung nach dem Pflegefondsgesetz verzichtet und stattdessen die Entgelterhöhungen direkt in den Tarifen von Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen verankert werden, um eine nachhaltige und administrativ einfachere Lösung zu schaffen. Drittens wird gefordert, eine zentrale Förderstelle auf Bundesebene zu etablieren, die bundesweit einheitlich die Pflegeausbildungsförderungen verwaltet. Dies würde nicht nur die Verwaltung entlasten, sondern auch die Vergleichbarkeit und Transparenz der Fördermaßnahmen sicherstellen.

Zusätzlich sollen auf Bundesebene Maßnahmen ergriffen werden, um die Pflegeausbildungsdatenbank mit AMS-Daten und Bildungsstatistiken zu verknüpfen, damit eine umfassende Evaluierung der Fördermaßnahmen erfolgen kann. Die Nutzung bereits vorhandener Daten gemäß Bildungsdokumentationsgesetz sollte verstärkt werden, um redundante Datenerhebungen auf Landesebene zu reduzieren und eine bessere statistische Grundlage für zukünftige Maßnahmen zu schaffen.

Durch diese Maßnahmen kann die Verwaltungsbelastung der Länder erheblich reduziert, die Pflegeausbildungsförderung transparenter gestaltet und die langfristige Wirkung der Fördermaßnahmen besser evaluiert werden. Die NÖ Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung dieser Reformen einzusetzen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, und

1. sich dafür einzusetzen, dass die Abwicklung der Entgelterhöhung durch den Bund selbst erfolgen und aus dem Pflegefonds herausgelöst werden soll und auf die verpflichtende Datenerhebung nach dem Pflegefondsgesetz verzichtet und stattdessen die Entgelterhöhungen direkt in den Tarifen von Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen verankert werden soll, um eine nachhaltige und administrativ einfachere Lösung zu schaffen;
2. sich dafür einsetzen, dass eine zentrale Förderstelle auf Bundesebene etabliert wird, die bundesweit einheitlich die Pflegeausbildungsförderungen verwaltet und auf Bundesebene Maßnahmen ergriffen werden um die Pflegeausbildungsdatenbank mit AMS-Daten und Bildungsstatistiken zu verknüpfen, damit eine umfassende Evaluierung der Fördermaßnahmen erfolgen kann, um redundante Datenerhebungen auf Landesebene zu reduzieren und eine bessere statistische Grundlage für zukünftige Maßnahmen zu schaffen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem SOZIALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 22. Mai 2025 erfolgen kann.